

Allgemeine Preise Ersatzversorgung Erdgas

Preisblatt für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung

Die in diesem Preisblatt aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG und von Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung.

Die Abrechnung des Verbrauchs erfolgt in einer der nachfolgenden 3 Preisstufen. Dabei kommt automatisch die Preisstufe zur Anwendung, die dem Jahresverbrauch des Kunden entspricht. Bei unterjähriger Abrechnung wird zur Ermittlung der Preisstufe der Verbrauch auf ein Jahr hochgerechnet.

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung

Jahresverbrauch (Verbrauchsgrenzen)		Nettopreis	Bruttopreis ¹⁾
Stufe 1	bis 1.700 kWh/Jahr	Verbrauchspreis ²⁾	21,17 ct/kWh
		Grundpreis	74,71 EUR/Jahr
Stufe 2	ab 1.701 kWh/Jahr bis 13.005 kWh/Jahr	Verbrauchspreis ²⁾	18,11 ct/kWh
		Grundpreis	126,73 EUR/Jahr
Stufe 3	ab 13.006 kWh/Jahr	Verbrauchspreis ²⁾	17,49 ct/kWh
		Grundpreis	206,71 EUR/Jahr

1) Rundungsdifferenzen können auftreten.

2) Bei der Ermittlung der Verbrauchspreise sind Beschaffungskosten in Höhe von 6,19 ct/kWh netto berücksichtigt.

Der Nettopreis beinhaltet Netznutzungsentgelte, Entgelte für Messstellenbetrieb, Energiesteuer von derzeit 0,55 ct/kWh sowie die Konzessionsabgaben in Höhe von 0,51 ct/kWh ausschließlich für Kochen und Warmwasser oder 0,22 ct/kWh für sonstige Tarifierungen und Kosten für die Beschaffung der nach dem BEHG abzugebenden Zertifikate für Brennstoffemissionen in Höhe von derzeit 0,8163 ct/kWh. Die angegebenen Werte zur Höhe der Konzessionsabgabe entsprechen den maßgeblichen Höchstbeträgen bei Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in unten stehender Tabelle zu den Konzessionsabgaben verwiesen.

Die Lieferung von Erdgas zu vorstehenden Preisen erfolgt an Kunden mit einer Nennwärmebelastung von bis zu 500 kW oder bis zu einem Jahresverbrauch von 1.500.000 kWh. Grundlage für die Belieferung mit Erdgas sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) in der jeweils gültigen Fassung und die Ergänzenden Bedingungen.

Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Verbrauchspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt für Gemeinden mit bis zu:

	Nettopreis	Bruttopreis ¹⁾
Ausschließlich für Kochen und Warmwasser		
25.000 Einwohner	0,51 ct/kWh	0,55 ct/kWh
100.000 Einwohner	0,61 ct/kWh	0,65 ct/kWh
500.000 Einwohner	0,77 ct/kWh	0,82 ct/kWh
Bei sonstigen Tarifierungen		
25.000 Einwohner	0,22 ct/kWh	0,24 ct/kWh
100.000 Einwohner	0,27 ct/kWh	0,29 ct/kWh
500.000 Einwohner	0,33 ct/kWh	0,35 ct/kWh

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder eine niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen ist, genießen Vorrang. Gleiches gilt, soweit die Gemeinde nach der Einwohnerzahl in eine tiefere Gemeindeklasse eingestuft wird. Die Allgemeinen Preise sind dann entsprechend herabzusetzen.

1) Rundungsdifferenzen können auftreten.

TEAG Thüringer Energie AG

Postfach 90 01 32
99104 Erfurt
www.teag.de

Vorsitzender
des Aufsichtsrats:
Michael Brychcy

Vorstand:
Stefan G. Reindl
(Vorstandsvorsitzender)
Dr. Andreas Roß
Dr. Christian Thewissen

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 502044
USt-IdNr. DE258057295

Deutsche Bank AG Erfurt
IBAN DE46 8207
0000 0133 8888 00
BIC DEUTDE33XXX

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE63 8202
0086 0003 9155 06
BIC HYVEDEMM498

Bei Fragen:

TEAG Thüringer Energie AG
Kundenservice
Postfach 10 07 62
07707 Jena

Telefon 03641 8171111
Fax 03641 8171118

kundenservice@teag.de